

Vernehmlassungsantwort des Zürcher Berufsverbands der Logopädinnen und Logopäden (zbl):

## Sonderpädagogisches Konzept für den Kanton Zürich

---

### Änderungsvorschläge mit Begründungen zu den einzelnen Punkten:

Änderungen: **fett**

Streichungen: ~~durchgestrichen~~

<b>Das Wichtigste in Kürze Evaluation</b>  Die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert...	Seite 7 letzter Abschnitt	<u>Hinzufügen:</u> .....Massnahmen der Volksschule. <b>Im Vor- und Nachschulbereich überprüft das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) die Zulassungsvoraussetzungen, die Einhaltung der bewilligten Rahmenkonzepte sowie die fachliche Qualität der Leistungsanbieter.</b>  <u>Begründung:</u> Nebst der organisatorischen Überprüfung muss die fachliche Qualität im Vor- und Nachschulbereich durch ausgebildete Fachpersonen evaluiert werden.
<b>3. Pädagogische Ausrichtung</b>  <i>Grundsätze</i> 1. Alle Kinder.... haben ein Recht auf Bildung und Förderung...	Seite 9	<u>Einfügen:</u> ... haben ein Recht auf Bildung, Förderung <b>und Therapie.</b>
Tabelle S. 10/11 Leitsatz 9 Erläuterung	Seite 11	<u>Einfügen:</u> Fachleute für die Schulung, Förderung, <b>Therapie</b> und Betreuung von Kindern...



<p>Die Transportkosten für den öffentlichen Verkehr werden übernommen.</p>	<p>Seite 38 Abschnitt 3</p>	<p><del>Kanton die Jugendhilfe region ihres Praxisstandortes und auf Antrag ..... Jugendhilfe region erteilt wird.</del></p> <p><u>Begründung:</u> Eine Zulassung nur für die Jugendhilfe region benötigt aufgrund der bisherigen Erfahrung (Engpässe) viele Ausnahmegewilligungen und erhöht den administrativen Aufwand somit unnötig.</p> <p><u>Hinzufügen:</u> <b>In Ausnahmefällen beteiligt sich das AJB an den Autokosten (Kilometerentschädigung).</b></p>
<p><b>6.5. Verfahren</b> <b>6.5.1 Verfahren vor dem Eintritt in die Volksschule</b></p> <p>Fällt der Befund ..., kann ... vorschlagen.</p> <p>Wählen die Eltern das Kinderspital..... durchgeführt werden.</p> <p>Der Leistungsanbieter... und richtet seine Förderung...</p>	<p>Seite 39 Ende Abschnitt 2</p> <p>Seite 39 Abschnitt 3</p> <p>Seite 39 Abschnitt 4</p>	<p><u>Hinzufügen:</u> Fällt der Befund ..., kann die Abklärungsstelle logopädische Verlaufskontrollen (max. vier pro Jahr) vorschlagen. <b>Bei Risikokindern können als präventive Massnahme regelmässige Beratungen vorgeschlagen werden.</b></p> <p><u>Begründung:</u> Diese präventiv-unterstützende Massnahme beugt als niederschwelliges Angebot möglichen (therapieintensiven) Sekundärsymptomen vor.</p> <p><u>Ersetzen:</u> Wählen die Eltern..., darf die Therapie <del>nur in speziell geregelten Fällen</del> <b>in der Regel</b> nicht von der abklärenden Logopädin durchgeführt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Durch die Trennung von Diagnostik und Therapie wird den Forderungen der EDK Folge geleistet.</p> <p><u>Hinzufügen:</u> Der Leistungsanbieter führt die sonderpädagogische Massnahme durch und richtet seine Förderung, <b>bzw. logopädische Therapie</b> auf die Entwicklungs- und Bildungsziele des Kindes aus.</p>

<p>Zeigt sich... , überweist der Leistungsanbieter.....zur erneuten Durchführung des Abklärungsverfahrens.</p>	<p>Seite 39 Abschnitt 4</p>	<p><u>Begründung:</u> Logopädie im Frühbereich ist eine therapeutische pädagogisch-therapeutische Massnahme.</p> <p><u>Ersetzen:</u> ..., überweist der Leistungsanbieter ..... zur <b>Verlängerungsabklärung.</b> <del>erneuten Durchführung des Abklärungsverfahrens.</del></p> <p><u>Begründung:</u> Es ist unnötig ein zweites Mal eine ganze Abklärung durchzuführen, da der Fall bereits bekannt ist.</p>
<p>Der Leistungsanbieter informiert...</p>	<p>Seite 39 Ende Abschnitt 4</p>	<p><u>Einfügen:</u> Der Leistungsanbieter informiert <b>das AJB und</b> die Abklärungsstellen über...</p> <p><u>Begründung:</u> Auch das Amt benötigt aus administrativen Gründen diese Informationen.</p>
<p><b>10. Aufsicht</b> <b>10.2. Vor- und Nachschulbereich</b></p> <p>Das Amt für Jugend und Berufsberatung überprüft....</p>	<p>Seite 47</p>	<p><u>Ändern/Hinzufügen:</u> ... insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen, sowie die Einhaltung der bewilligten Rahmenkonzepte. <b>Die Überprüfung der fachlichen Qualität wird im Auftrag des AJB von qualifizierten Fachpersonen durchgeführt.</b></p> <p><u>Begründung:</u> Nebst der organisatorischen Überprüfung muss die fachliche Qualität durch ausgebildete Fachpersonen sichergestellt werden.</p>

Zürich, 17.03.2010

Im Auftrag der zbl-Arbeitsgruppe Frühbereich

Sabrina Sequenzia

Für den Vorstand des zbl

Susanne Schmolke